

Wahlen 2016

Was wird wann wie von wem gewählt?

Am Mittwoch, den **9.März 2016**, zwischen **8.00 und 16.00 Uhr** werden in Bremen die Wahlen für den Personalrat Schulen, den Gesamtpersonalrat und die Wahlen für die jeweiligen Jugend- und Ausbildungsververtretungen durchgeführt. Parallel dazu finden die Wahlen für die Frauenbeauftragten statt. Diese Wahlen gibt es alle vier Jahre.

Was machen diese Vertetungen?

- Der Personalrat Schulen hat laut dem Bremischen Personalvertretungsgesetz die Aufgabe, alle in der Dienststelle weisungsgebundenen Personen in sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten bei Bedarf zu beraten und gegenüber der Dienstherrin zu vertreten.
- Im Gesamtpersonalrat sind alle Beschäftigten von öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen durch gewählte Personalräte vertreten.
- Die Frauenbeauftragten werden von allen Frauen im Bereich Schulen gewählt. Die Frauenbeauftragten setzen sich für die Belange speziell von Frauen am Arbeitsplatz und gegen Benachteiligungen von Frauen ein.
- Die allgemeinen Aufgaben einer Jugend- und Ausbildungsververtretung umfassen alle Angelegenheiten sozialer, personeller oder wirtschaftlicher Art, die die Jugendlichen und Auszubildenden in der Dienststelle direkt oder indirekt berühren.

Wer ist wahlberechtigt?

- Voraussetzung für das Wahlrecht ist ein reguläres Beschäftigungsverhältnis.
- Den Personalrat Schulen und den Gesamtpersonalrat wählen Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Assistenzkräfte, Beschäftigte anderer Träger (wie z.B. Stadtteilschule, ASB, Hans-Wendt-Stiftung, Martinsclub, diverse Schulvereine), Personen in der aktiven Zeit der Altersteilzeit, Beschäftigte im Sabbatical, Beschäftigte in Elternzeit und Mutterschutz und Beschäftigte mit sehr geringer Stundenzahl, aber festem Arbeitsvertrag.

Wer darf nicht wählen?

- Kolleg*innen mit Honorarverträgen, die z.B. oft über Sportvereine an Schulen beschäftigt sind, dürfen NICHT wählen.
- Bei der Wahl zur Frauenbeauftragten dürfen Männer nicht wählen.

Wie laufen die Wahlen ab?

- Am Arbeitsplatz ist ein Wahlausschuss bestimmt worden, der sich um alle Belange rund um die Wahl kümmert.
- Der Wahlausschuss verfügt über alle zur Wahl notwendigen Unterlagen und führt die Wahl am Wahltag durch.
- Vorab hängt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis aus. Kolleg*innen, die nicht auf der Liste stehen, sollten den Wahlausschuss umgehend ansprechen. Der Ausschuss prüft dann, ob eine Wahlberechtigung vorliegt und trägt die Kolleg*in nachträglich in die Liste ein. Dies kann noch bis zum 8. März geschehen.
- Kolleg*innen, die am Wahltag nicht an ihrem Wahlstandort sind, sollten umgehend den Ausschuss kontaktieren, um eine Briefwahl durchführen zu können. Die Briefwahl ist bis zum 8.3. durchzuführen. Der Umschlag mit den Stimmzetteln und der Erklärung kann direkt beim Wahlausschuss abgegeben oder dem Wahlvorstand per Post zugeschickt werden.
- Der Wahlausschuss gibt spätestens am Tag der Wahl Ort und Öffnungszeit des Wahlbüros bekannt.
- Bei mehreren Schulstandorten kann pro Standort ein Wahlbüro eingerichtet werden. Kolleg*innen wählen dann an dem Standort, an dem sie am Wahltag tätig sind. Genauerer regelt der Wahlausschuss.

Wie viele Stimmen sind möglich?

- Frauen, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben für den Personalrat, den Gesamtpersonalrat und die Frauenbeauftragte je eine Stimme, also insgesamt drei.
- Männer, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben für den Personalrat, den Gesamtpersonalrat je eine Stimme, also insgesamt zwei.
- Weibliche Jugendliche und Auszubildende wählen noch ihre entsprechenden Jugend - und Ausbildungsververtretungen und können somit insgesamt vier Stimmen abgeben.
- Männliche Jugendliche und Auszubildende wählen zusätzlich ihre entsprechenden Jugend - und Ausbildungsververtretungen und können somit insgesamt drei Stimmen abgeben.

Bis wann kann gewählt werden?

- Die Briefwahl ist bis zum 8.3. möglich. Anmeldung beim Wahlausschuss.
- Bei "normaler" Wahl können am 9.3. bis zur Schließung des Wahllokals Stimmen abgegeben werden.

Geht zur Wahl, damit deine Vertreter*innen sich für dich in den Mitbestimmungsgremien und gegenüber deiner Dienstherrin stark machen!

9. März - Deine Stimme zählt !!!!!!!!!!!